

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) KHB

Hochschule für Gestaltung

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 22
24. Juni 1994

Inhalt

1. Richtlinien zum Verfahren bei der Versicherung von
Ausstellungen vom 24.6.1994

S. 1 - 4

**Richtlinien zum Verfahren
bei der Versicherung von Ausstellungen vom 24.6.1994**

der

Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)

Richtlinien zum Verfahren bei der Versicherung von Ausstellungen vom 24.6.1994

1. Grundsätze

Diese Richtlinien regeln das Verfahren bei der Versicherung von Ausstellungen. Ein Anspruch auf Abschluß einer Versicherung besteht nicht.

Mit der Ausstellungsversicherung sind offizielle, von der Ausstellungskommission genehmigte öffentliche Ausstellungen von Hochschulmitgliedern innerhalb der Gebäude Monbijou, Johannisthal und Böhringstraße (einschl. Concordia) der Hochschule im Rahmen von Ausstellungsprojekten, Prüfungen u.ä. versichert.

Private Ausstellungen sind durch die Versicherung nicht abgedeckt.

Die Versicherung wird nur für solche Exponate wirksam, die der Versicherung im einzelnen bekanntgemacht worden sind.

Die Ausstellungsexponate sind nicht beim Transport zwischen den Gebäuden der Hochschule versichert.

2. Form

Zur Anmeldung ist ausschließlich der Vordruck "Anmeldung zur Ausstellungsversicherung" zu verwenden (Anlage). Diese Anmeldebögen sind deutlich lesbar mit Schreibmaschine oder Kugelschreiber (in Druckschrift) auszufüllen. Zusammen mit den Anmeldebögen händigt der für die Organisation der Ausstellung Verantwortliche - Öff 2 - jedem Ausstellenden ein Exemplar dieser Richtlinien aus.

3. Beginn und Ende der Versicherung/Termine

Für Ausstellungen sind von Öff 2 ein einheitlicher Versicherungsbeginn und ein einheitliches Versicherungsende für alle Ausstellenden festzulegen. Versicherungsbeginn und Versicherungsende schließen auch die Zeiten für Auf- und Abbau ein.

Versichert werden nur die Exponate, die der Versicherung spätestens am Tag des festgelegten Versicherungsbeginns der Ausstellung bekannt sind. Um die rechtzeitige Meldung an die Versicherung gewährleisten zu können, müssen die Anmeldebögen spätestens zwei Arbeitstage vor dem festgelegten Versicherungsbeginn bei Öff 2 vorliegen.

4. Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten

4.1. Ausstellende

Vom Ausstellenden sind folgende Angaben in den Anmeldebogen einzutragen:

- a) Name, Vorname, Anschrift, Telefon privat, Fachgebiet, Semester,
- b) Titel der Ausstellung, Beginn der Ausstellung, Ende der Ausstellung,
- c) laufende Nummer, Bezeichnung, Technik/Material, Maße, Versicherungswert der Exponate.

Der Anmeldebogen muß mit Datumsangabe eigenhändig unterschrieben werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Ausstellende zugleich die Kenntnisnahme der Richtlinien.

4.2. Hochschulverwaltung (Öff 2)

Die Anmeldebögen müssen von allen Ausstellungsteilnehmern Öff 2 ausgehändig werden, zur Einhaltung der Fristen ggf. persönlich überbracht werden. Öff 2 vermerkt das Datum des Eingangs und prüft den Bogen auf Vollständigkeit hinsichtlich der Angaben zu 4.1.

Öff 2 bestätigt die Angemessenheit des Wertansatzes. Sofern Öff 2 diese Bestätigung nicht selbst abgeben kann, muß er sich bei der betreuenden Lehrkraft rückversichern. Unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Bögen werden dem Ausstellenden zurückgegeben verbunden mit dem Hinweis, diese fristgerecht vervollständigt bzw. korrigiert wieder einzureichen.

Nicht fristgerecht und vollständig eingereichte Bögen müssen zurückgewiesen werden verbunden mit dem Hinweis, daß eine Versicherung nicht erfolgt.

Öff 2 veranlaßt die Anmeldung der Ausstellung bei der Versicherung.

5. Begrenzung des Versicherungswertes

Alle (gleichzeitig) stattfindenden Ausstellungen (einschl. der in den Räumen der Hochschule als Leihgaben befindlichen Objekte, z.B. im Rektorat, Sitzungssaal A 16) sind bis zu einem Versicherungswert von max. 250.000,- DM versichert. Wird der Versicherungswert überschritten, werden von Öff 2 dem Ausstellenden die Objekte benannt, für die kein Versicherungsschutz besteht. Dies wird vom Ausstellenden schriftlich bestätigt.

6. Versicherung von technischen Installationen

Technische Installationen, die Bestandteil des ausgestellten Kunstwerkes sind, sind im Anmeldebogen nach einzelnen Gerätekomponenten, z.B. Videorecorder, Dia-Projektoren, Computer, Monitore unter Angabe des Herstellers, des Typs, der Gerätenummer sowie des Zeitwertes aufzuschlüsseln.

7. Ausschluß von der Versicherung

Von der Versicherung werden die Anmeldungen ausgeschlossen, die nicht zu dem festgelegten Versicherungsbeginn (s. 3.) mit allen im Anmeldebogen vorgesehenen Angaben vorliegen.

8. Verhalten im Schadensfall

Ein Schadensfall ist Öff 2 umgehend nach Bekanntwerden unter Angabe der näheren Schadensumstände, wie z.B. Art des Schadens, vermutlicher oder tatsächlicher Zeitpunkt der Entstehung, ggf. Zeugen, Schadenshöhe anzugeben. Diebstähle müssen ausnahmslos bei der

Polizei angezeigt werden, die Vorgangsnummer der Polizei ist der Schadensmeldung beizufügen.

9. Bewachung

**Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Bewachung gewährleistet ist.
Die Hochschule stellt kein Bewachungspersonal zur Verfügung.**

10. Ausnahmeregelungen

Soll in Ausnahmefällen von den Richtlinien abgewichen werden, ist ein Antrag an Öff 2 zu richten.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1.7.1994 in Kraft.

Durin

 Unterschrift

Anmeldung zur Ausstellungsversicherung

Angaben zur
 Ausstellung

| | |
|------------------------|---------------------|
| Titel der Ausstellung | |
| Ort der Ausstellung | |
| Beginn einschl. Aufbau | Ende einschl. Aboau |
| Name | Vorname |
| Privatanschrift | Tel. privat |
| Fachgebiet | Semester |

Angaben
 zum/zur
 Ausstellenden

Angaben zu den Ausstellungsobjekten

| lfd. Nr. | Name des Ausstellungsobjekts | Technik/Material/Maße | Versicherungswert |
|---------------|------------------------------|-----------------------|-------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Summe: | | | |

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, die Kenntnisnahme der „Richtlinien zum Verfahren bei der Versicherung von Ausstellungen“ und den Empfang der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

 Unterschrift/Datum (Ausstellende/r)

Die Versicherungswerte wurden überprüft und auf _____ DM festgesetzt.

 Unterschrift/Datum (Öff.)